

(Fortsetzung von Seite 1)

Hierbei gehe es darum, daß die bestehenden Interessengemeinschaften und Freundeskreise sowie Klubs durch neue Initiativen zur Mitarbeit begeistern; vor allem gelte es, durch die Gewinnung von Fachkräften der TU Dresden auf kulturpolitisch relevanten Gebieten die Basis zur Gründung weiterer Freundeskreise zu schaffen.

In der anschließenden Diskussion, die wertvolle Erfahrungen vermittelte und die Ausführungen im Rechenschaftsbericht ergänzte, ergriffen auch Genossin Dr. Franke und Genosse Prof. Dr. Ruhnow das Wort.

Sie überbrachten Grüße und Dank des Sekretariats der SED-Kreisleitung bzw. des Rektors und drückten ihre hohen Erwartungen in die Tätigkeit des Kulturbundes an der TU Dresden aus. Diesen gerecht zu werden, dafür sei der Jahresarbeitsplan bereits ein wichtiger Grundstein. Das Schlußwort hielt der Vorsitzende der Bezirksleitung Dresden des Kulturbundes der DDR, Genosse Prof. Dr. Striebing. In seinen Ausführungen unterstrich er die Forderung, in Vorbereitung des XI. Bundeskongresses hohe Leistungen zu vollbringen. Abschließend dankte er der Leitung der Hochschulgruppe für ihr Wirken und wünschte der neu zu wählenden Leitung viel Erfolg bei der Lösung der neuen Aufgaben.

Die Kulturbundmitglieder der TU Dresden wählten folgende Bundesfreunde als ihr Leitungsgremium:

Prof. Dr. sc. nat. Winfried Pippel (Sektion Chemie) als Vorsitzender, Prof. Dr. sc. Hinrich Römer (Sektion Marxismus-Leninismus) als Stellvertre-

# Kulturbundmitglieder bemüht um höhere Ausstrahlungskraft

## Kreisleitung des Kulturbundes der DDR an der TU Dresden gewählt

ter, Doz. Dr. rer. nat. Peter Meinhold (Sektion Mathematik) als Vorsitzender der Revisionskommission, Carola Zsolna als Kreissekretär. Weitere Leitungsmitglieder sind: Prof. Dr. paed. habil. Wolfgang Arnold (Sektion Berufspädagogik), Prof. Dr. sc. phil. Hagen Bächler (Sektion Philosophie und Kulturwissenschaften), Dr. phil. Karin Fischer (Sektion Philoso-

phie und Kulturwissenschaften), Dr. phil. Eva-Maria Herkt (Universitätsorgane), Prof. Dr. sc. oec. Gerd Horsch (Sektion Arbeitswissenschaften), Dipl.-Ing. Wolfgang Schumann (VEB Wohnungsbaukombinat Dresden), Dipl.-Germ. Gudrun Seitz (Sektion Angewandte Sprachwissenschaft), Oberst a. D. Hans Scholz (Ehrenmitglied), Christa Behrens (Hochschule für Verkehrswesen), Gisa Schumann (Universitätsverwaltung).



Während der Mitgliederhauptversammlung am 11. Februar 1987. Foto: Hojer

## Wo können Interessenten mitarbeiten?

Für die Angehörigen unserer Universität besteht die Möglichkeit, in folgenden Interessengemeinschaften, Freundeskreisen und Klubs mitzuarbeiten:

- Klub „konkret“
- Reihe „Sozialistische Lebensweise“
- IG „Bildende Kunst“ und Kleine Galerie
- Zeichenzirkel
- FK „Literatur“
- IG „Populäre Musik“
- IG „Heimatgeschichte und Denkmalpflege“
- IG „Sozialistische Umweltgestaltung“
- Computerklub.

# Zum 20. Fachkolloquium Informationstechnik

Dem wissenschaftlichen Fortschritt in Meßtechnik und Akustik widmete sich das 20. Fachkolloquium Informationstechnik, das vom 17. bis 19. Februar 1987 an der TU Dresden rund 700 Fachleute aus Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und der Industrie zusammenführte. Sie erörterten unter anderem die Anwendung der Rechen- und Fehlerdiagnose an mikroelektronischen Baugruppen unter den Bedingungen der zunehmenden Komplexität derartiger meßtechnischer Probleme sowie der Integration von Elektronik und Informatik.

So informierten Wissenschaftler der TU Dresden über Entwicklung und Anwendung der Logikanalyse als aktuelles Verfahren zur Beurteilung der fehlerfreien Arbeit von Hard- und Software mikrorechnergesteuerter Geräte. Auf dem Gebiet der Akustik wurden Forschungsergebnisse zum Schallschutz in Gebäuden und an Fahrzeugen sowie wissenschaftliche Grundlagen zur Optimierung von Hörhilfen für Schwerhörige diskutiert.

# VEB Kombinat NAGEMA und die TU eng verbunden

Das Kombinat NAGEMA verfügt auf dem Gebiet der Wissenschaftskooperation über gute und langjährige Erfahrungen. Zu den Partnern des Kombinat, das als Hauptproduzent von Ausrüstungen für die Nahrungsgüterindustrie gilt, gehört unsere Universität. So kämpfen seit Jahren TU-Angehörige an der Seite der 21 000 Verpackungsmaschinenwerker, leisten einen großen Beitrag bei der Umsetzung völlig neuer Verfahren und Technologien im Kombinat. Andererseits stellt das Kombinat NAGEMA moderne Technik für die Lehre sowie für Forschungs- und Erprobungszwecke an unserer Alma mater zur Verfügung. Gemeinsam mit den Partnern aus wissenschaftlichen Einrichtungen machen sich die Beschäftigten des Kombinat Gedanken darüber, wie die moderne kompatible Rechen- und Fertigungstechnik am effektivsten zu nutzen ist. Größere Aufmerksamkeit gilt in diesem Zusammenhang auch der Software-Rationalisierung, damit nicht jeder seine Lösung entwickeln muß. Mit der Technischen Universität, der Hochschule für Verkehrswesen, dem Kombinat Robotron sowie weiteren Industrieunternehmen verfügen wir dabei in der Elbestadt über Möglichkeiten, die bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Hier befindet sich ein breites Betätigungsfeld für den wissenschaftlichen Nachwuchs, für Jugendforscherkollektive. 1986 arbeiteten vier solcher Jugendforscherkollektive im Stammbetrieb gemeinsam mit Partnern der Wissenschaftskooperation an anspruchsvollen Themen, wie z. B. der Steigerung der Leistung von Dosierschnecken-einrichtungen entsprechend dem zukünftigen internationalen Stand an Schüttgutverpackungsmaschinen.

Ein weiteres Beispiel ist ein gemeinsames Jugendforscherkollektiv des VEB Mühlenbau Dresden und von Studenten der Sektion Verarbeitungs- und Verfahrenstechnik der TU. Gemeinsam bearbeiten sie das Thema „Stoffzerkleinerung“. Ein Beispiel fruchtbringender Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Produktion stellt die Entwicklung einer Maschinengruppe mit zwei Hochleistungseinschlagmaschinen für Hartkarmelverpackung EK 1/2 mit Linienverteilung und des Leitstandes NAGEMA-Controll dar, der auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1986 mit einer Goldmedaille ausgezeichnet wurde. Durch die TU wurden dazu unter Leitung von Prof. Hennig die Forschungsleistungen zur Prozessanalyse durchgeführt und speziell die Ziel-funktionen zur Prozessoptimierung der Hartkarmelverpackungsmaschinen formuliert. Damit wurden durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die multivalente Nutzung bereits erprobter Systeme in kürzester Zeit effektive Lösungen für die Praxis geschaffen.

# Wir gratulieren dem ersten promovierten VDRJ-Aspiranten

Herr Riad A. Fodhail, Aspirant aus der VDRJ (siehe Foto links) arbeitete drei Jahre in der Forschungsgruppe „Charakterisierung des Bruchverhaltens tragender Konstruktionen“ des Wissenschaftsbereiches Statik und Festigkeitslehre der Sektion Grundlagen des Maschinenwesens. Mit großer Energie und sehr hoher Einsatzbereitschaft vertiefte er sich in die Grundlagen dieses komplexen Wissensgebietes, welches von Festkörpermechanikern, Werkstoffwissenschaftlern und Festkörperphysikern weltweit intensiv erforscht wird. Mit seiner Arbeit „Beanspruchungszustand tragender Konstruktionen und damit zur Sicherheit und Zuverlässigkeit von Maschinen, Anlagen und Apparaten. Vor allem bei Behältern sind Aussagen über den stabilen Weiterbetrieb von zunehmender Bedeutung,

aber auch beim Einsatz von Konstruktionskeramik können seine gewonnenen Erkenntnisse angewendet werden.

Wir gratulieren ihm recht herzlich!

Prof. Dr.-Ing. habil. Hans Göldner



# Das Praktikum im Betrieb – Prüfstein und Ansporn

Inhalt der Aufgaben für das Praktikum, Projektierungsleistungen an Bauvorhaben im Rahmen des betrieblichen Jahresplanes sowie das Thema der Praktikumsbelegarbeit, Erarbeitung eines Berechnungsalgorithmus für den stahlbautechnischen Teil einer Rampenüberdachung einschließlich eines Anwenderbeispiels.

So konnte ich schon vor dem Praktikum ahnen, was auf mich zukommen wird, mich dementsprechend darauf vorbereiten. Bereits am ersten Tag erhielt ich die Projektunterlagen für mein erstes Projekt – Teilprojektierung einer Fernbeobachtungsanlage. Nach Studium der Unterlagen, von Arbeitsmitteln, Katalogen und Vorschriften, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Realisierung dieses Vorhabens standen, wagte ich, meine ersten Gedanken in Zahlen und Strichen auf dem Reißbrett umzusetzen. Obwohl und gerade weil ich ahnte, daß das Dargestellte noch nicht die endgültige Lösung ist, bat ich meinen Mentor um Rat. Gemeinsam diskutierten wir über Möglichkeiten der Verbesserung

der Konstruktion. Schon hierbei bemerkte ich, daß die Kollegen mich nicht in erster Linie als den TU-Praktikanten, sondern eher als einen ihrer Kollegen betrachteten und forderten. Stets hatten sie ein offenes Ohr für alle meine Fragen und Probleme. Gerade dieses Wissen um die Unterstützung seitens der Kollegen gab mir Mut, mich schnell in das Kollektiv der Stahlbauprojektanten einzufügen. Mit Termintreue, Gewissenhaftigkeit und persönlicher Initiative wollte ich dieses Vertrauen erwidern.

Bevor ich die Arbeit am ersten Projekt als beendet betrachtete, mußte ich noch einige Änderungen und Verbesserungen am Dargestellten vornehmen. Erst als das vorläufige Projekt eine funktionsgerechte, sichere und gutaussehende Konstruktion darstellte, erfüllte es mich mit Stolz.

An die Erarbeitung des Berechnungsalgorithmus tastete ich mich über eine gründliche theoretische Problemanalyse heran. Dabei nutzte ich vorhandene Projekte, Arbeitsmittel und Berechnungsal-

gorithmen als Ideenstoß sowie als Anregung, gleichzeitig studierte ich entsprechende Literatur und Vorschriften.

Zielstellung für die Bearbeitung der Praktikumsarbeit war u. a. ein Berechnungsalgorithmus für unterschiedliche Varianten der Wacheckung und Pfettenprofile aufzustellen, welcher für eine spätere Programmierung als Grundlage dienen sollte. Nun galt es, das angelesene Wissen in mathematische Formeln und Bedingungsbeziehungen umzusetzen. Diese Bearbeitungsstufe fordert zwar keine gewaltigen mathematischen Klümmzüge, verbrauchte jedoch eine Menge vom Zeitfonds. Aber Kollege Zufall sollte mir im Praktikum auch Pate sein. Noch während meines Praktikums erhielt die Projektierungsgruppe einen weiteren Kleincomputer zur Arbeitszeitsparung zur Verfügung. Freien Platz zur Installierung bot eigentlich nur mein Arbeitsplatz, und was lag nicht näher, die mathematische Formelwelt in die Programmiersprache BASIC umzuwandeln.

In der letzten Bearbeitungsstufe besichtigte ich noch die im Testlauf festgestellten Fehler. Zum Abschluß des Praktikums konnte ich der Projektierungsgruppe ein funktionstüchtiges Computerprogramm zur statischen Berechnung und Bemessung von Stahlrampenüberdachungen übergeben.

Das Betriebspraktikum machte mir sehr deutlich, daß man als Praktikant oder später als Absolvent sich nicht hinter seinem Wissen und seinen Fähigkeiten verstecken soll, eher und in erster Linie gerade dieses Wissen und diese Fähigkeiten offensiv für die Bearbeitung der betrieblichen und gesellschaftlichen Aufgaben einsetzt, aber auch, daß man allen Dingen aufgeschlossen und interessiert entgegenzutreten soll.

Das Betriebspraktikum war für mich eine gute Ergänzung sowie Erweiterung des Studienhorizontes, ein Prüfstein für das theoretische Wissen sowie gleichzeitig ein Motivations- und Stimulierungsanstoß für die letzten zwei Semester, dies noch ausgiebig für eine gute Praxisvorbereitung zu nutzen.

AM-Udo Foge, 83/17/03  
Jugendredaktion



MR Dipl.-Ing. Christian Knobloch (rechts im Bild) hatte AM-Udo Foge einen erfahrenen Mentor zur Seite. Foto: Foge



Anfang September 1986 hieß es für uns Studenten des vierten Studienjahres der Sektion Bauingenieurwesen, unser 21wöchiges Betriebspraktikum in Angriff zu nehmen. Praxiserfahrungen zu sammeln, die erworbenen fachspezifischen Kenntnisse nicht nur für die Bearbeitung der allsemesterlich wiederkehrenden Belegarbeiten, sondern auch und in erster Linie für die Bearbeitung der mit der persönlichen Verantwortung verbundenen Projekt- und Konstruktionsunterlagen anzuwenden und zu erweitern. Einblicke und Zusammenhänge in den bautechnologischen und organisatorischen Ablauf der produktionsvorbereitenden und der durchführenden Phase zu erhalten und zu erkennen – das sind Zielstellungen des Einsatzes in einem Baubetrieb. Das Spektrum der Praktikumsaufträge ist sehr groß, so wurden Praktikanten als Bauleiter auf Baustellen, als Konstrukteure oder als Projektanten in den entsprechenden Büros eingesetzt.

Erwartungsvoll begann ich das Betriebspraktikum im VEB BMK Industrie- und Hafenanbau, KB Forschung – Projektierung – Technologie, Betriebsbereich Rostock. Bereits Wochen vor Beginn des Praktikums formulierte mein Mentor Dipl.-Ing. Christian Knobloch, Gruppenleiter der Projektierungsgruppe Stahlbau, den

Die innerbetriebliche Arbeitsteilung und -organisation erfordern eine exakte inhaltliche Bestimmung der Arbeitsaufgabe, die wesentlicher Bestandteil jedes Arbeitsverhältnisses zwischen dem Betrieb und dem Werk tätigen ist, unabhängig davon, ob dieses durch Berufung (Hochschullehrer) oder Arbeitsvertrag (wissenschaftlicher Mitarbeiter, Arbeiter, Angestellter) begründet wurde. Die inhaltliche Ausgestaltung der dem einzelnen staatlichen Leiter oder Mitarbeiter obliegenden Arbeitsaufgabe umfaßt auch die Abgrenzung ihrer Verantwortungsbereiche durch konkrete Festlegung der jeweiligen Rechte, Pflichten und Befugnisse im Gesamtorganismus des Betriebes.

Ein seit langem bewährtes, rechtliches Instrument zur Präzisierung der Arbeitsaufgabe im genannten Sinne ist der Funktionsplan, dessen Inhalt dem Werk tätigen schon vor Abschluß des Arbeitsvertrages im Informations- und Einstellungsgespräch eingehend erläutert werden sollte. Da der Funktionsplan lediglich eine Spezifizierung der Arbeitsaufgabe, die im Arbeitsvertrag durch Willensübereinstimmung zwischen Betrieb und Werk tätigen fixiert wurde, darstellt, bedarf es zur Rechtswirksamkeit eines Funktionsplanes nicht der diesbezüglichen Vereinbarung der Partner des Arbeitsverhältnisses. Seinem Rechts-

charakter nach ist der Funktionsplan eine betriebliche Weisung zur näheren inhaltlichen Bestimmung der mit den Werk tätigen vereinbarten Arbeitsaufgabe. In diesem Zusammenhang muß allerdings darauf hingewiesen werden, daß die aus der vereinbarten Arbeitsaufgabe abgeleiteten, konkreten Rechte, Pflichten und Befugnisse sich nicht nur aus dem Funktionsplan, sondern auch aus den jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften (z. B. der Hochschullehrerberufungsverordnung, Mitarbeiterverordnung, Arbeitsschutzverordnung) und normativen betrieblichen Weisungen (z. B. Arbeitsordnung, Leitungsanweisungen) oder Einzelweisungen zur Erfüllung der vereinbarten Arbeitsaufgabe (Arbeitsaufträge) ergeben.

In den Funktionsplan sollten nur diejenigen speziellen Rechte, Pflichten und Befugnisse im Rahmen der vereinbarten Arbeitsaufgabe aufgenommen werden, die charakteristisch, typisch und daher wesentlich für ihre Erfüllung sind, aber nicht solche, die sich eindeutig aus Rechtsvorschriften oder betrieblichen

Weisungen für den betreffenden Mitarbeiter oder staatlichen Leiter ergeben.

Dipl.-Jur. Wolf, Justitia

## Wichtig auch für den GAB

Auch für den Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie den Brandschutz (GAB) sind Funktionspläne ein wichtiges betriebliches Leitungsinstrument zur eindeutigen Bestimmung der Arbeitsaufgaben und zur Abgrenzung der Verantwortungsbereiche. Gerade auf diesem, für den Schutz des Lebens und der Gesundheit des Menschen sowie unseres sozialen Eigentums vor Bränden so wichtigen Aufgabengebiet dürfen keine Unklarheiten vorhanden sein. Nach Einschätzung des Obersten Gerichts der DDR führten unter anderem fehlende oder ungenügende Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie die Vernachlässigung der Kontrollpflichten durch leitende Mitarbeiter in vielen Betrieben zu Unfällen, Bränden und Betriebsstörungen.

Leiter der Sektion für diese Aufgabe in allen Bereichen eingesetzt wurde. Das gilt sinngemäß auch für solche Aufgaben wie die Revision überwachungspflichtiger Anlagen, die Meldung der Werk tätigen für die arbeitsmedizinischen Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchungen, die Veranlassung der Überführung der Handfeuerlöcher u. a.

Aus dem Funktionsplan muß weiterhin ersichtlich sein, welche Aufgaben und Verantwortung der Inhaber für die Erarbeitung von GAB-Nachweisen und Bedienanleitungen insbesondere für Versuchsanlagen sowie von Labor- oder Werkstattordnungen hat, ob er Aufsichtsführender nach TGL 30585 ist oder ob er ihm nachgeordnete Aufsichtsführende anleitet und kontrollieren muß. Es muß ersichtlich sein, welchen Personenkreis (Beschäftigte, Studenten) er in welchen Zeitabständen auf dem Gebiet des GAB belehren und hierfür ein Arbeitsschutzkontrollbuch führen muß, bzw. ob er als übergeordneter leitender Mitarbeiter quartalsweise die Arbeitsschutzkontrollbücher nachgeordneter leitender Mitarbeiter kontrollieren muß.

Im Funktionsplan ist auch festzulegen, ob der Inhaber gemäß Anweisung Nr. 8/1980 des MHP bzw. Leitungsanweisung 02/071 der TU im Besitz eines Befähigungsnachweises im GAB sein muß.

Bei Kenntnis solcher Festlegungen im Funktionsplan sowie der rechtlichen und betrieblichen Regelungen des GAB, über die er sich gemäß §§ 212 und 213 (1) AGB ständig informieren muß, sowie der Hinweise, die er durch die „Informationen der Sicherheitsinspektion“ erhält, kann ein leitender Mitarbeiter jederzeit alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung des GAB in seinem Verantwortungsbereich durchführen.

Er muß vor allem durch eigene Analyse feststellen, ob seine Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren und Arbeitsstätten Arbeitssicherheit besitzen, zweckentsprechend eingesetzt und genutzt werden sowie überprüfen, ob bei Nichterhaltung der Forderungen in Standards und Arbeitsschutzanordnungen die erforderlichen Ausnahmegenehmigungen bzw. Sonderregelungen vorhanden sind. Er kann ebenso seine nachgeordneten leitenden Mitarbeiter mit solchen Analysen beauftragen und erforderlichenfalls die Erfüllung seiner Weisungen kontrollieren. Letztlich sind Funktionspläne für staatliche und gesellschaftliche Kontrollorgane auf dem Gebiet des GAB eine notwendige Informationsquelle zur Feststellung der Verantwortlichkeit nach Bränden, Unfällen oder Havarien.

Dr.-Ing. Richter  
Leiter der Sicherheitsinspektion